

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 9**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden Südost**  
**am 15.09.2005**

**Bahnhofplatz Neugestaltung**

---

**Beschluss Nr. 0051**

1. Der Sitzungsvorlage Nr. 05-V-61-0025 wird, soweit sie sich auf die Platzgestaltung inkl. Neuordnung der Taxivorfahrt bezieht, zugestimmt.
  - 1.1 Die Zustimmung zur Taxivorfahrt auf der Bahnhofs-Ostseite erfolgt vorbehaltlich der Stellungnahme der Taxizentralen, denen die jetzt zur kurzfristigen Umsetzung anstehenden Planungen noch nicht vorgestellt worden sind. Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat über die Position des Taxigewerbes zu unterrichten.
  - 1.2 In dem Bushaltestellen-Pavillon ist – neben den Funktionen Fahrgastinformation und Fahrscheinverkauf – Raum für eine Verkaufsstelle für Erfrischungen vorzusehen.  
Zur Versorgung insbesondere der Busfahrgäste, die ansonsten nichts im Empfangsgebäude zu erledigen haben, besteht hierfür ein Bedarf. Ohne eine solche Einkaufsmöglichkeit am bzw. im Pavillon wäre es nur eine Frage der Zeit, bis Forderungen laut werden, den neugestalteten Platz durch ambulante Verkaufseinrichtungen wie Brezelbuden, Kioske u.ä. zu "verschönern".
2. Bzgl. der Fußgängerunterführung unter dem 1. Ring ist die Vorlage unzureichend. Der Verweis auf die ‚fachliche Sicht‘ reicht nicht aus. Um zu überzeugen, hätten die Tatsachen, die diese Sicht stützen, dargestellt werden müssen – und auch die Alternative, die Unterführung dauerhaft zu erhalten.
  - 2.1 Für eine vernünftige Abwägung der Frage, die Unterführung zurückzubauen bzw. zu erhalten (Beschluss-Alternativen 4.1 bzw. 4.2), hätte die Vorlage Informationen zu folgenden Aspekten enthalten müssen:
    - + Gesamtkosten des Rückbaus und die daraus resultierende Amortisationszeit dieser Maßnahme
    - + Kostenschätzung für ein Minimalprogramm zur gestalterischen Aufwertung:
      - a) neue Wandverkleidungen (möglichst hell und ‚graffiti-abweisend‘),
      - b) Austausch der Beleuchtungskörper (lichtstärker und – zur Absenkung der laufenden Kosten – energiesparend),
      - c) Einhausung der stillgelegten Rolltreppen, z.B. durch stabile Verkleidungen aus Metall oder Kunststoff (kostengünstiger als der Ausbau der Rolltreppen und die Verbreiterung der Treppenstufen)

- + verkehrliche Auswirkungen bei Rückbau der Unterführung, insbesondere: Leistungsfähigkeit des oberirdischen Fußgängerüberwegs, Erreichbarkeit der Bushaltestelle in der Bahnhofstraße (Umsteiger)

2.2 Der Ortsbeirat spricht sich für den Erhalt der Unterführung aus (Alternative 1) und macht hierfür folgende Gründe geltend:

- + Sicherheit für Fußgänger:  
Bereits heute kommt es am oberirdischen Fußgängerüberweg in den Hauptverkehrszeiten zu Engpässen. Die Aufstellflächen reichen kaum für alle Wartenden aufzunehmen. Der Anteil, der die Unterführung benutzt, beträgt immer noch ein Drittel und mehr. Diese Passanten müsste der oberirdische Überweg bei Schließung der Unterführung zusätzlich verkraften. Um dessen Leistungsfähigkeit den höheren Anforderungen anzupassen, war in einem früheren Planungsstadium dessen Verbreiterung um 5 – 10 m vorgesehen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dann der geordnete Verkehrsfluss auf dem 1. Ring gefährdet wäre. Deshalb kann die ursprünglich vorgesehene Verbreiterung nicht erfolgen.
- + Sicherstellung schneller Umsteigebeziehungen:  
Einige der Umsteigebeziehungen von bzw. zu den Bushaltestellen in der Bahnhofstraße beruhen darauf, dass die Fahrgäste die Fußgängerunterführung ohne den Zeitverlust, wenn die Fußgängerampel am oberirdischen Überweg rot zeigt, nutzen können. Der Rückbau der Unterführung führt zu Anschlussverlusten und damit der Verlängerung von Fahrzeiten im ÖPNV.
- + Kosten des Rückbaus:  
Verwaltungsseitig werden die Kosten eines vollständigen Rückbaus mit ca. 500.000 € angegeben, die Amortisationszeit mit ca. 15 Jahren. Angesichts dieses langen Zeitraums kann von einer "rentierlichen Maßnahme" nicht gesprochen werden.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.

Knüttel  
Ortsvorsteher